

Sie verschenkt, was ihr nicht gehört

Die Top-Diplomatin Christine Schraner Burgener geht grosszügig mit dem Eigentum der Steuerzahler um. Sie vermacht den Deutschen ein wertvolles Gemälde aus Staatsbesitz. Von Christoph Mörgeli

«Ich habe mich drei Jahre lang im Büro in Berlin am Anblick des Bildes erfreut, aber es hat mich ständig an das Schicksal vieler Künstler während der Nazi-Herrschaft erinnert.» So offenbarte die frühere Schweizer Botschafterin Christine Schraner Burgener ihre persönliche Gefühlslage, die sie dazu bewog, ein Bild des bedeutenden Malers Max Liebermann (1847–1935) an ihr Gastland zu verschenken. Und so kam es, dass die sensible Diplomatin – vorerst im Alleingang und auf eigene Faust – beschloss, das Kunstwerk im Besitz der Eidgenossenschaft einem deutschen Privatverein zu Eigentum zu übergeben.

Dabei legte Schraner Burgener erstaunlich grossen Wert darauf, höchstselbst die «Schirmherrschaft» der kostbaren Schenkung an die Deutschen auszuüben. Die von der Gabe völlig überraschte Max-Liebermann-Gesellschaft als Trägerin der Liebermann-Villa am Wannsee besass bis dahin nur gerade vier Originalwerke ihres Meisters. Entsprechend begeistert reagierte der Verein auf die «grossherzige Absicht» der Schweizer Botschafterin. Dass die Interessensvertreterin des kleinen Nachbarlandes so ausschliesslich die Interessen des Gaststaates vertrat, sorgte in Berlin für einige Überraschung.

Legaler Erwerb, nicht Raubkunst

Beim besagten Gemälde handelt es sich um die 1923 entstandene «Grosse Seestrasse in Wannsee», ein Sujet, das Max Liebermann direkt vor seiner Sommervilla ausserhalb der Grossstadt vorfand; gewöhnlich wohnte er im Palais Liebermann beim Brandenburger Tor. Bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten war der jüdische Künstler 85-jährig und starb zwei Jahre später. Liebermann gilt als einer der bedeutendsten Vertreter des Impressionismus und gehört zu den wichtigsten Wegbereitern der klassischen Moderne. Entsprechend kostspielig sind heute seine Werke: 2015 erreichte Liebermanns Bild «Zwei Reiter am Strand» an einer Auktion bei Sotheby's in London den stolzen Preis von 2,6 Millionen Euro. Das «Rondell» im Wannseegarten hatte 2006 beim Auktionshaus Villa Grisebach immerhin 1,9 Millionen Euro erzielt.



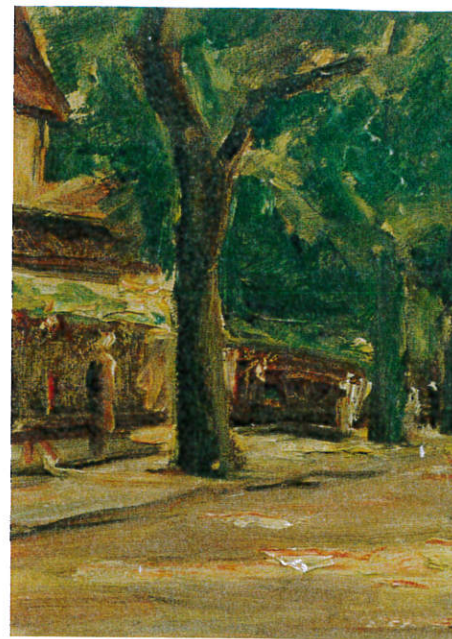
Schraner Burgener.

Sosehr das Gemälde im Schweizer Botschaftsgebäude in Berlin das zarte Gewissen von Christine Schraner Burgener beunruhigt hat – mit Raubkunst hat es nichts zu tun, wie eine formelle Untersuchung der Herkunft ergab. Vielmehr gelangte das Bild völlig legal in den Besitz der Eidgenossenschaft. Ende 1948 hatte der kunstsinnige Diplomat François de Diesbach die «Grosse Seestrasse in Wannsee» in der Berliner Kunsthandlung Leo Spik erworben. Dem Freiburger Aristokraten oblag die schwierige Aufgabe, im zerbombten Berlin die «Heimschaffungen» von Schweizer Bürgern aus Deutschland zu organisieren. Es gibt keinerlei Hinweise, nach denen der Vorbesitzer namens Erich Sauerland dieses Gemälde unrechtmässig erworben hätte. Ein halbes Jahr später verstarb de Diesbach bei einem Segelunfall auf der Havel; seine Witwe hinterliess keine Nachkommen.

So blieb Liebermanns Bild in der Botschaft hängen und wurde 1965 in deren Inventar aufgenommen. Als 1997 die Rückgabe jüdischer Vermögenswerte und das Thema Raubkunst in aller Munde waren, machte sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) auf die Suche nach formellen Erben. Zwei entfernte Verwandte von François de Diesbach meldeten 1999 zwar Ansprüche an, konnten sich aber auf keine Erbengemeinschaft einigen, um sie rechtlich zu untermauern.

Botschafterin Schraner Burgener dürfte sich als ausgebildete Juristin nicht im Unklaren über die Eigentumsverhältnisse gewesen sein. Als das EDA auf ihre Initiative Anfang 2018 ankündigte, die Eidgenossenschaft beabsichtige, das Liebermann-Gemälde zu verschenken, setzte sich ein Erbe aus der weiteren Familie de Diesbach zur Wehr. Doch ein Gutachten des Genfer Kulturgüterexperten Marc-André Renold im Auftrag des Aussendepartements kam zum Schluss, dass die Eidgenossenschaft Liebermanns Bild nach siebzig Jahren juristisch «ersessen» hatte – und zwar sowohl nach schweizerischem wie nach deutschem Recht.

Aussenminister Ignazio Cassis orientierte den Gesamtbundesrat erstmals am 14. Mai 2018 über die vorgesehene Schenkung, wozu die Landesregierung grosszügig ihre Zustimmung



Neu in privaten Händen: Max Liebermanns

erteilte. Botschafterin Schraner Burgener blickte, das Bild im Juni 2018 anlässlich Ausstellung «Max Liebermann und Paul F. Bilder von Gärten» feierlich der Liebermann-Villa zu überreichen. Denn sie war nach Berlin am Wannsee zur Überzeugung gelangt, dass die dortige Villa – und nicht die Schweizer Botschaft – sei der richtige Aufbewahrungsort.

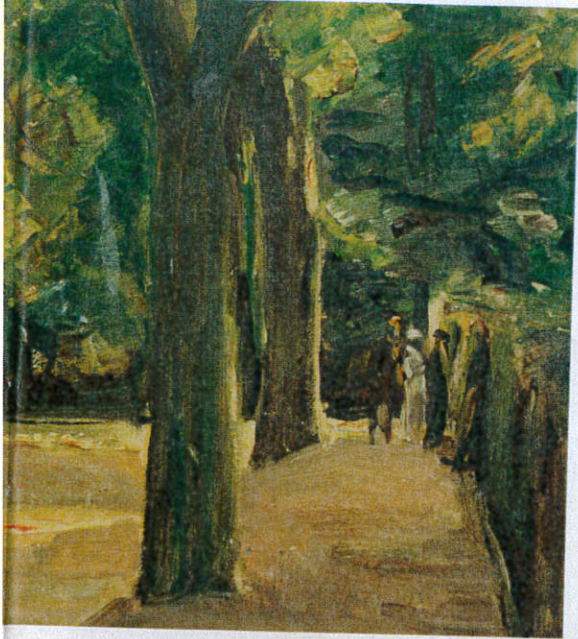
Das Berner Obergericht machte ihr vorerst einen Strich durch die Rechnung und verurteilte wegen des Eigentumsanspruchs eines münchener Erben das Geschenk mittels superprovisorischer Verfügung. Deshalb konnte Schr

Ganz sicher kann die Schenkung nicht als Wiedergutmachung vor begangenem Unrecht erhalten

Burgener bei der Vernissage-Feier das Gemälde vorderhand nur als Dauerleihgabe überreichte und musste eine bereits vorbereitete öffentliche Verkündung der Schenkung vorerst zurückhalten. Dennoch eröffnete Schraner Burgener – von der Uno bereits zur Sondergesandten in Myanmar ernannt – die Ausstellung als offizielle «Schirmherrschaft» und enthüllte mit Tamtam die «Grosse Seestrasse».

Kein Geschenk an die Opfer

Im August 2018 wurden die Ansprüche möglicher Erben vom Berner Obergericht abgewiesen. Nunmehr war die Eidgenossenschaft endgültig rechtmässige Eigentümerin, und mit stand der Schenkungsabsicht der Botschafterin nichts mehr im Wege. Sie sei froh, dass keine Hinweise auf Raubkunst ergeben hätten und dass das Bild jetzt dort hänge, wo es vermutlich entstanden sei: «Es hat meines Erachtens den richtigen Platz gefunden», liess sie wissen. Am offiziellen Schenkungsakt vom April 2019 in der Liebermann-Villa posierte



«Grosse Seestrasse in Wannsee» von 1923.

reits Schraner Burgeners Nachfolger, Botschafter Paul Seger. Er bezeichnete das Gemälde als «Geschenk der Schweizer Botschaft in Deutschland an die Öffentlichkeit». Wahr ist das Gegenteil: Das Kunstwerk ging aus dem öffentlichen Eigentum der Schweiz in private Hände in Deutschland über. Ganz sicher jedenfalls kann die kostbare Schenkung nicht als Wiedergutmachung von begangenen Unrecht herhalten, denn Liebermanns Bild kam nicht in die Hände der Nachkommen von Opfern der Nazi-Verfolgung, sondern – wenn schon – in die Hände der Nachkommen der Täter.

Das Bundesamt für Kultur, in dessen Zuständigkeit die Kunstsammlungen des Bundes fallen, war bei der Schenkung laut eigenen Angaben «nicht unmittelbar involviert». Das fragliche Gemälde sei nie Teil der Kunstsammlungen des Bundes gewesen und daher auch nicht in dessen Inventar aufgeführt: «Aus diesem Grund fällt die Abwicklung nicht in unsere Zuständigkeit.» Eine systematische Übersicht und eine einheitliche Zuständigkeit für die Kunstschatze in Bundesbesitz scheinen nicht zu existieren.

Die Selbstprofilierung einer ehrgeizigen Botschafterin rechtfertigt den sorglosen Umgang mit Steuergeld kaum. Dass das Aussendepartement und der Bundesrat diesen absegnen haben, macht die schlechte Sache nicht besser. Im Raum steht nicht weniger als der Vorwurf der ungetreuen Geschäftsführung durch eine Beamtin des Bundes und letztlich durch die Landesregierung. Die Schenkung erstaunt umso mehr, als sie durch Christine Schraner Burgener vorangetrieben wurde, also durch eine Diplomatin mit Parteibuch der SP, die ehemals die Gewerkschaft des Bundespersonals in ihrem Departement präsidiert hat. Ausgerechnet diese Genossin konnte in Berlin nicht schnell genug den ihr anvertrauten staatlichen Kollektivbesitz privatisieren.

Kommunikation

Mission und Marktwert

Weltanschauliche Vereinnahmungen von Persönlichkeiten mit globaler Ausstrahlung werden zunehmen. Roger Federer beweist enormes strategisches Geschick. *Von Aloys Hürzel*

Man mag zu Greta Thunberg und ihrer Klimakampagne stehen, wie man will, aber in der jüngeren Geschichte hat noch keine(r) so wie sie es verstanden, den Nerv der Zeit zu treffen und Menschen rund um die Welt nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zum Handeln zu veranlassen. Gegen den weltweiten Sturm der Betroffenheit, den sie ausgelöst hat, erscheint die ebenso nötige «me too»-Bewegung wie ein laues Lüftchen.

Das Tempo, mit dem sich die von ihr ausgelöste Bewegung entfaltet, führt zu spektakulären Fällen hilflos anmutender Reaktionen insbesondere von Vertretern der Wirtschaft. Dazu gehören spontane Sympathiebekundungen von Konzernleitern gegenüber Gretas Forderungen, die sie dann aber unter Verweis auf bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen umgehend selber desavouieren.

Inzwischen kann vernünftigerweise niemand mehr die Richtigkeit und die Dringlichkeit von konsequenten und nachhaltigen Sanierungsmassnahmen für das globale Klima bestreiten. Ebenso wenig kann aber übersehen werden, dass die damit verbundenen fundamentalen Veränderungen von und in Konzernen nicht von heute auf morgen realisierbar sind. Die Krux ist, dass viele sich unter dem enormen Druck der Klimaaktivisten zu Zusicherungen hinreissen lassen, die so nicht umsetzbar sind und deshalb zu einem Reputationsverlust führen.

Oberste Führungsebene

Wie man diesen Gefahren entgeht, zeigt den Wirtschaftsführern ein Sportler: Roger Federer. Wie er mit der Kritik der Klimaaktivisten umgegangen ist, die ihn quasi in Beugehaft gegenüber einem seiner Sponsoren, der Credit Suisse, nehmen wollten, ist auch aus der Sicht eines Konzernlenkers lehrreich. Um das zu verstehen, muss man sich allerdings vom traditionellen Verständnis des Sponsorings lösen.

Professionelles Sponsoring von globalen Dimensionen basiert heute auf einer strategischen unternehmerischen Entscheidung, die nur schon aufgrund ihrer finanziellen und reputationsmässigen Bedeutung auf oberster Führungsebene getroffen werden muss. Der Sponsor und der Gesponserte bilden ein

Gemeinschaftsunternehmen auf Zedem in unterschiedlicher Währung, Reputation und Honorar, beide ideal gleich grosse Anteile und Dividenden

Die Persönlichkeit des Gesponserten in der Bewertung einer Sponsorship grosse Rolle. Was Roger Federer vor reichen anderen prominenten Fällen ist, dass er als Unternehmer ebenso reich ist wie als Sportler – und das nicht an seinen Einkünften gemessen. Er hat auch eine hohe soziale Kompetenz und schliesslich der Fähigkeit zur Selbstverantwortung und hat als Unternehmer die Bedeutung gesellschaftlicher Verantwortung längerkann. Er lebt denn auch als Sportler und Unternehmer einen Wertekanon, der aus hoher Leistungsbereitschaft, Anstandslosigkeit, Gradlinigkeit und Ehrlichkeit geprägt ist. Ohne dieses Wertegerüst hat seinen Marktwert nie so umfassend konkretisieren können.

Aber die Versuche, ihn zu vereinnahmen und zum Hebel der eigenen Mission zu machen, so, wie das die Klimaaktivisten versuchen, werden zunehmen. Denn je grösser nur die sportliche, sondern auch die mediale und die soziale Kompetenz von Persönlichkeiten mit weltweiter Ausstrahlung desto grösser die Gefahr, dass sie von Diktatoren als Projektionsfläche für deren Zweck gesetzt werden. Weil die Menschen in härter werdenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen Orientierung suchen, suchen sich dabei verständlicherweise auch an Idole halten, wird auch der Druck auf weit gefeierte Spitzensportler wachsen, zu gesellschaftlichen Themen zu äussern.

In diesem sich stark verändernden Umfeld braucht es ein professionelles Management. Darüber verfügt Roger Federer seit langem und man kann vor dessen strategischer Kompetenz nur den Hut ziehen. Sie hat dafür sorgt, dass der Übergang von der sportlichen in die unternehmerische Karriere so lange, aber ohne Belastung für die heute dominierende sportliche Karriere läuft. Eigentlich ein Fall, der eine Harvard-Studie verdient hätte.

Aloys Hürzel ist Mitbegründer und Senior Counselor von Hürzel Neef Schmid Konsultanten, einer führenden Beratungsunternehmung für strategische Kommunikation.

